

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

45

Wien, am 15. Februar 1933.

Die Gärtner sollen ihre Gewerberechte verlieren.

Heute sprach eine Abordnung des Verbandes der Land- und Forstarbeiter Oesterreichs, bei dem die überwiegende Zahl von Gärtnergehilfen Wiens organisiert ist, beim Landeshauptmann von Wien, Bürgermeister Karl Seitz, vor und machte ihn auf die von einem Teil der Wiener gewerblichen Gärtner durchgeführte Aktion aufmerksam, die dahin abzielt, die gewerblichen Gärtner zur Zurücklegung ihrer Gewerbescheine zu veranlassen. Die Auswirkung einer solchen Aktion würde dazu führen, dass die bisher bei diesen Unternehmern beschäftigten Gärtnerarbeiter ihre bisherigen aus der Gewerbeordnung und aus sozialpolitischen Gesetzen erfließenden Arbeitsrechte verlieren würden. Sie kämen unter die sozialpolitischen Gesetze für Landarbeiter, die weit rückständiger seien.

Die Vertreter des Verbandes der Land- und Forstarbeiter Oesterreichs richteten an den Landeshauptmann das Ersuchen, im Wiener Landtag dafür zu wirken, dass eine Landarbeiterordnung beschlossen werde, die für die nunmehr der Gewerbeordnung entzogenen Gärtnerarbeiter, aber auch für die übrigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Wien dieselben sozialpolitischen Vorteile sichert, wie sie bisher die gewerblichen Gärtnerarbeiter genossen haben.

Der Bürgermeister erwiderte, dass ihm die Agitation/ den Gärtnern unter bekannt sei und dass er sie im Gesamtinteresse des Gärtnergewerbes bedauern müsse. Die Gehilfenschaft vertrete ein Gesamtinteresse des Gewerbes, wenn sie sich gegen die Unterstellung unter ein minderes Recht wehre. Er werde sofort Auftrag geben, die einschlägigen Fragen zu prüfen und eventuell die notwendigen Gesetzesvorlagen für den Wiener Landtag auszuarbeiten.